

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE Kommunikation

## Faktenblatt

Datum 14.09.2018

## Umsetzung der Agglomerationsprogramme – Zwischenbilanz

Die Agglomerationsprogramme haben sich national bewährt. Sie haben eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ausgelöst und verbessern die Entwicklung von Städten und Agglomerationen massgeblich. Sie führen zu einem nachhaltigeren Verkehrsmittelmix, stärken das Verkehrsmanagement und sie fördern die Siedlungsentwicklung nach innen.

Vor dem eigentlichen Start der Agglomerationsprogramme wurden bereits für 2.56 Milliarden Franken dringliche Projekte mitfinanziert und realisiert. Bei der Umsetzung der darauffolgenden ersten und zweiten Generation der Agglomerationsprogramme sind die Agglomerationen unterschiedlich weit. Es kommt teilweise zu Verzögerungen. Konkret ergibt sich bezüglich der vom Bund bewilligten Mittel per 30. Juni 2018 folgendes Bild:

**Die 1. Generation (ab 2011)** Von der ersten Generation wurden bisher 58 Pro-

zent (872 Millionen Franken) des gesamten Kredits von 1.51 Milliarden mittels Finanzierungsvereinba-

rungen verpflichtet.

**Die 2. Generation (ab 2015)** Für die zweite Generation wurden 27 Prozent

(461 Millionen Franken) von 1.7 Milliarden verpflich-

tet.

Verschiedene Projekte der beiden ersten Generationen sind mit Verzögerung unterwegs, aus unterschiedlichen Gründen: Mit den Agglomerationsprogrammen wurden neue und komplexe Prozesse eingeführt. Diese anspruchsvollen Abläufe und Aufgaben mussten sich zuerst einspielen, der ersten Generation Agglomerationsprogramme kam entsprechender Pioniercharakter zu. Überdies kam es wegen Einsprachen und Referenden sowie aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen in den Kantonen und Gemeinden zu Verzögerungen.

Damit die Agglomerationen die Umsetzung der mitfinanzierten Programme zügiger vorantreiben, hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen eingeleitet.



- Strengere Vorgaben: Mit der 3. Generation gelten bezüglich Projektreife strengere Vorgaben, ab der 4. Generation werden sie noch strenger.
- Gesamtbeurteilung: Der Stand der Umsetzung der Massnahmen aus den ersten zwei Generationen wird bei der Beurteilung der Programme der 3. Generation mitberücksichtigt.
- Fixe Fristen: Mit der 3. Generation werden Fristen eingeführt. Findet der Baubeginn nicht innerhalb von 6 Jahren nach Verabschiedung des entsprechenden Bundesbeschlusses statt, fallen die gesprochenen Gelder an den Bund zurück
- Pauschale Mitfinanzierung: In der 3. Generation wird die Mehrheit der Massnahmen pauschal mitfinanziert. Das vereinfacht die administrativen Prozesse und bietet den Agglomerationen mehr Flexibilität bei der Umsetzung.

Darüber hinaus haben die Agglomerationen die Möglichkeit, von definitiv nicht umsetzbaren mitfinanzierten Massnahmen zurückzutreten.

Dem Bundesrat ist eine zügige Umsetzung der Agglomerationsprogramme wichtig. Die Programme sind ein wesentlicher Pfeiler für eine sinnvolle Entwicklung von Städten und Agglomerationen.